

**Herzogthümer Anhalt-Köthen, Anhalt-Dessau
und Anhalt-Bernburg.**

Anhaltischer Gesamt-Haus-Orden Albrecht des Bären.

Die Stiftungs-Urkunde dieses Ordens, der die Bestimmung hat, das Andenken des vom Fürsten Sigismund I. um das Jahr 1382 gegründeten von Neuem ins Leben zu rufen, trägt das Datum des 18. November 1836. Derselbe ist für die drei Zweige des Anhaltischen Herzogshauses gemeinsam. Seine Gründer, die Herzöge Heinrich, ältestregierender, Leopold Friedrich und Alexander Karl, haben ihn errichtet, um — wie die Stiftungs-Urkunde sagt — „das Andenken ihrer Vorfahren zu ehren, Männern, die durch Tugenden und Verdienste sich auszeichnen, einen Beweis ihrer Achtung zu geben, und Unterthanen, die durch Treue und Anhänglichkeit, Talente und Gesetzmäßigkeit sich ihnen besonders werth gemacht haben, in einer ehrenden Auszeichnung einen Beweis ihrer Anerkennung geben zu können.“

Der Orden besteht, nach Artikel 2 der Urkunde, aus drei Classen: Großkreuzen, Comandeurs und Rittern.

Auf Tafel I sieht man unter Nr. 2 das Ordenszeichen der Großkreuze, welche dasselbe an einem breiten, grünen, mit zwei breiten ponceaurothen Streifen eingefassten und moirirten Bande über der rechten Schulter, nebst dem dazu gehörigen Ordensstern — Tafel I Nr. 1 — tragen.

An einem minder breiten Bande und am Halse tragen die Comandeurs ihr unter Nr. 3 abgebildetes Ordenszeichen. Die Ritter tragen dasselbe an einem noch schmälern Bande im Knopfloche.

In Verbindung mit dem Orden ist eine goldne und silberne Verdienst-Medaille gebracht. Ihr Gepräge ist dasselbe, als das des Ordenszeichens und wird sie auch an demselben Bande getragen, als dieses. (S. Tafel I Nr. 4 und 5).